



STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin befindet sich im Nordwesten des Bundeslandes Brandenburg. Er zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit landschaftlich reizvollen Seen, Waldgebieten sowie historischen Kleinstädten aus. Die Nähe zur Hauptstadt Berlin, zur Hansestadt Hamburg und zur Ostsee bietet vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Im Amt für Familien und Soziales suchen wir einen

Sachbearbeiter Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Auskunftserteilung nach den Sozialgesetzbüchern I bis XII nach Landes- und Bundesrecht
- Antragsprüfung, Bescheiderteilung und Zahlbarmachung der Leistungen in Bezug auf
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
 - Hilfe zur Gesundheit
 - Hilfe in anderen Lebenslagen
- Erledigung von Zusammenhangsaufgaben insbesondere:
 - Auskunftersuchen
 - Zahlbarmachung von Leistungen
 - Anmeldung von Kostenerstattungsrückständen

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbarer Abschluss für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
- Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern

Unser Angebot:

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9a TVöD (bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen). Die Stelle (40 h/Woche) ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung zum **01.10.2019, befristet bis zum 30.09.2020 zu besetzen.**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen) richten Sie bitte per E-Mail (**in einer zusammenhängenden PDF-Datei**) bis zum **19.09.2019** unter Angabe der Stellenbezeichnung an: bewerbung@opr.de oder alternativ an:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Finanzen und Personal
Sachgebiet Personal und Organisation
Virchowstraße 14 – 16
16816 Neuruppin

Elektronische Bewerbungen sind mit einer maximalen Dateigröße von 5 MB einzureichen. Gehen Dateien über diese Maximalgröße hinaus, kann eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Bewerbung nicht garantiert werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.